

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

25 (25.3.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 25.

Mittwoch den 25. März

1840.

Bekanntmachungen.

N^{ro.} 78. Diejenigen Schulaspiranten, welche auf Oftern 1840 in die katholischen Schullehrer-Seminarien zu Ettlingen und Neerßburg aufgenommen werden wollen, haben sich am 10. Mai zu der auf den 11., 12. und 13. Mai d. J. festgesetzten Aufnahmsprüfung zu Ettlingen, beziehungsweise Neerßburg, einzufinden, wobei man sie auf die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 II. mit dem Beifügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitatoren an die betreffenden Seminars-Directionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 18. März 1840.

Großherzogliche Oberschulkonferenz.

Hüffel.

vd. Le Pique.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Francaturzwang, welchem die Correspondenz aus dem Großherzogthum Baden nach Belgien et vice versa bisher noch unterworfen gewesen ist, mit dem 1. April d. J. aufhört.

Die Correspondenz aus Belgien nach Baden wird demnach von diesem Zeitpunkte an entweder unfrankirt, oder franco belgisch-preussische Postgrenze, oder ganz frankirt abgesendet werden, wogegen die Correspondenz aus Baden nach Belgien nach Belieben entweder unfrankirt, oder franco badisch-preussische Postgrenze, oder franco preussisch-belgische Postgrenze, oder aber ganz frankirt aufgegeben werden kann.

Karlsruhe, den 19. März 1840.

Großherzogliche Oberpostdirection.

v. Mollenbec.

vd. v. Lamezan.

Warnung.

N^{ro} 6429. Den durch Gebrauch von Vitriol verunglückten Sonnenwirth Georg Kern von Mühlenbach betreffend.

Den 7. Februar d. J. starb Sonnenwirth Georg Kern von Mühlenbach unerwartet. Bei näherer Untersuchung über die Ursachen dieses schnell erfolgten Todes ergab sich, daß der Verstorbene in der Absicht, Zahnschmerzen zu stillen, blauen Vitriol, mit heißem Wasser aufgelöst, in den Mund genommen, wahrscheinlich auch davon geschluckt und so den Tod gefunden hat.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 17. März 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Gestern früh wurde ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechts, unterhalb Mühlburg im Landgraben, von aller Kleidung entbloßt, todt gefunden.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte kann dieses Kind 6 — 8 Tage lang schon im Wasser gelegen haben. Die Nabelschnur an demselben war abgerissen, was mit Grund auf eine heimliche Niederkunft der Mutter schließen läßt. Die vorgenommene Inspection und Section setzt außer Zweifel, daß das Kind vollkommen ausgetragen war, nach der Geburt lebte, bald nach derselben aber seinen Tod durch Erstickung fand.

Die Mutter dieses Kindes ist bis jetzt nicht ausgemittelt und noch gänzlich unbekannt, daher wir uns an sämtliche Polizeibehörden mit der dringenden Bitte wenden, auf dieselbe sorgfältig zu fahnden und falls etwas über sie bekannt werden sollte, das Ergebniß so schleunig als möglich uns mittheilen zu wollen.

Karlsruhe, den 21. März 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Bühl. [Diebstahl.] Dem diesseitigen Ausschreiben vom 26. v. M. wird nachträglich noch beigelegt, daß dem Handelsmann Deinger dahier noch ein weiteres $\frac{1}{4}$ breites Stück Cattun von 20 Ellen mit weißem Boden und ganz nahe beisammen stehenden kleinen Rosablumen, sodann noch 5 viereckige, eine starke Elle breite weiße Wollmouffeline-Halstücher mit etwa zwei Zoll weit von einander stehenden, kleinen, roth, blau und grünen Blumen, zwei rothen Ecken und an zwei Seiten Franzen entwendet worden sind. Bühl, den 11. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 16. d. M., Abends, wurde in der Wohnung eines hiesigen Juwelenhändlers ein großer Pretiosendiebstahl verübt; dessen Thäter wurde jedoch am folgenden Tage entdeckt und beinahe alle entwendeten Gegenstände wieder beigebracht. Von denselben wird nach Angabe des Bestohlenen nur noch Folgendes vermißt:

1) Ein goldener Stockknopf, nach antiker Art, im Werthe von 15 — 20 fl.

2) Eine goldene Lorgnette mit Perlenmuttergriff im Werthe von 10 fl.

3) Eine Parthie großer Granaten, zusammen im Werthe von 22 — 33 fl.

4) Zwei bis drei Corallenschnüre, wovon jede Schnur etwa 10 fl. werth ist.

5) Die Kiste, in welcher sich ein Theil der entwendeten Pretiosen befand, wird ebenfalls noch vermißt. Dieselbe ist von Kirschbaumholz, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß lang und $\frac{3}{4}$ Fuß hoch, sie ist mit einem Schlosse versehen und hat inwendig mehrere Lagen von Pappendeckel, worauf sich grüne, mit Baumwolle gefütterte Kissen befinden.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, der diese Gegenstände etwa aufgefunden hat, oder sonstige Auskunft hierüber zu geben vermag, schleunige Anzeige anher machen kann. Karlsruhe, den 18. März 1840.

Großherzogl. Stadamt.

Gröffer.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem Bauern Wendelin Sum von Oberwolfsach wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ein Bienenstock vor dem Hause im Werth von 8 fl. entwendet.

Wolfsach, den 16. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem Bauern Joh. Schneider in Hauserbach, Gemeinde Einbach, wurde am 11. d. M., Nachts zwischen 7 und 8 Uhr, ein zweischläferiges Oberbett im Werth von 10 fl. entwendet; dasselbe ist halbbaumwollen, mit blauen Streifen und mit Federn angefüllt, das Oberblatt von Keusten und das untere von Zwilch.

Wolfsach, den 12. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschloßen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen der Freiherrlich v. Röder'schen Familie zu Diersburg und der Gemeinde daselbst; im Bezirksamt Blumenfeld

(1) des dem Großh. Markgräfl. Badischen Rentamte Hülzingen auf den f. g. Breitrichwiesen (Gemarkung Ebringen) zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Stokach

(1) zwischen der Kirchensabrik zu Stahringen und den 3 zehntpflichtigen Güterbesitzern Matheus Weber, Martin Zimmermann und Joseph Grädinger von Stahringen;

(2) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Hoppenzell, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und dem zehntpflichtigen Ferdinand Keller von Mahlspüren,

(2) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Mahlspüren, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den zehntpflichtigen Güterbesitzern auf der Gemarkung Mahlspüren;

im Bezirksamt Säckingen

(1) zwischen der Großh. Pfarrei Hochsal und der Gemeinde Bünzgen,

(1) des der Pfarrei Nollingen auf dieser Gemarkung zustehenden Groß-, Klein- und Obzehntens;

(1) des der Pfarrei Herrisried auf der Gemarkung Todtmoosau zustehenden Zehntens,

(1) des der Pfarrei Detsingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Kleinzehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Mathias Müller zu Niederweiler, Gemeinde Hohenbodmann,

(2) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Konrad Endres zu Bentzen-Mühle, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der kath. Pfarrei Eisenthal und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen Großh. Markgräfl. Badischem Rentamte Salem und Johannes Hef von Banzenreuthe, Gemeinde Mimmenhausen, wegen des standesherrlich Salem'schen Großfruchtzehntens vom Hofgute Banzenreuthe;

im Bezirksamt Bretten

(3) des kirchenärarischen Zehntens zu Spranthal.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Radolfzell. [Präclusivverkenntniß.] Nachdem in Folge diesseitiger Verfügung v. 1. Septbr. v. J., Nro. 16725, die Zehntablösung zwischen dem Gutbesitzer Obersten v. Bouyard von

Worblingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Rielaßingen betreffend, keine Ansprüche auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. in der anberaumten Frist angemeldet wurden, so wird der abgeschlossene Zehntablösungsvertrag für den Zehntberechtigten, Zehntpflichtigen und Staatskasse als verbindlich erklärt, und ist sich mit allenfalls noch erhoben werdenden Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Radolfzell, den 6. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

(2) Pforzheim. [Präclusivverkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. October 1839, Nro. 24525, sich Niemand mit Ansprache wegen Ablösung des ärarischen Zehntens von der Gemarkung Weiler gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen und etwaige Ansprüche lediglich an den zehntberechtigten Großh. Domainenfiscus verwiesen.

Pforzheim, den 3. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Gerlachshheim. [Präclusivverkenntniß.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 4. Nov. v. J. Nro. 10905. ungeachtet, an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Distelhausen an die dortige Pfarrei zu zahlen hat, keine Ansprüche erhoben wurden, so wird das damals angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Gerlachshheim, den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

G a f.

Gerlachshheim. [Präclusivverkenntniß.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 3. August v. J. Nro. 7102. ungeachtet, an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Märbach an die Pfarrei zu Königshofen zu zahlen hat, keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das damals angedrohte Präjudiz hiemit als eingetreten erklärt.

Gerlachshheim, den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

G a f.

(1) Blumenfeld. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 8. December v. J. ungeachtet, auf das Ablösungs-Kapital des dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehntens bisher keine Ansprüche an-

gemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumensfeld, den 18. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Achern. [Aufforderung.] Müller Feyer Langenecker von Kappelrodeck hat sich am 13. Jänner d. J. heimlicher Weise mit einer bedeutenden Summe Geldes von seiner Wohnung entfernt, ohne seiner zurückgelassenen Ehefrau seither Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden soll.

Achern, den 14. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(2) Bühl. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die Gemeinde Altschweier läßt Mittwoch den 1ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst den Neubau ihrer Pfarrkirche an den Benigstnehmenden versteigern.

Hievon werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sich die Recordanten über ihre Kenntniße, gutes Betragen und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Ueberschlag beträgt im Ganzen 19856 fl. 26 kr., und vertheilt sich auf die einzelnen Bauarbeiten wie folgt:

1)	Auf die Maurer-Arbeit	8286 fl. 21 kr.
2)	" " Steinhauerarbeit	6121 = 32 "
3)	" " Zimmerm. Arbeit	2565 = 59 "
4)	" " Schreinerarbeit	1780 = 10 "
5)	" " Schlosserarbeit	552 = 36 "
6)	" " Glaserarbeit	188 = — "
7)	" " Blechernerarbeit	30 = — "
8)	" " Anstreicherarbeit	351 = 48 "

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 12. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Ettlingen. [Kirchenbau-Versteigerung.] Zufolge höherer Anordnung soll in Burbach eine neue Kirche erbaut werden. Wir haben daher zur Versteigerung dieses auf 12717 fl. veranschlagten Neubaus Tagfahrt auf Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Burbach anberaumt, und laden

die Steigerungslustigen mit dem Anfügen ein, daß in diesseitiger Kanzlei die Pläne und Ueberschläge vorher eingesehen werden können und die Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gemeinderäthliche, amtlich beglaubigte Zeugnisse hinreichend auszuweisen im Stande sind.

Ettlingen, den 17. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) von Haslach, an den in Gant erkannten Zeugweber Joseph Käufer, auf Samstag den 25. April d. J., Vormittags halb 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Allmannsweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Wagners Jakob Loser, auf Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Bezirksamt Bretten

(3) von Menzingen, an den in Gant erkannten Bauer Friedrich Kolb, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Ehefrau des Simon Reis von Sandweier, Magdalena geb. Müller, ist am 12. Jänner d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben.

Die Vormünder derselben haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden aufgefordert, dieselben Donnerstag den 9. April d. J., Vormittags, bei dem Theilungs-Commissär Berbling im Wirthshause zum grünen Baum zu Sandweier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 18. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Vormund der drei minderjährigen Kinder des am 20. Februar d. J. zu Bulach verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Teufel, gewesenen Bürgers in Ehningen bei Neutlingen im Königreich Württemberg, und dessen am 13. März d. J. ebenfalls verlebten Ehefrau, Magdalena geb. Bausch, darf nach geschlicher Vorschrift die elterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten; weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben

Montag den 13. April d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Theilungs-Commissär im Gasthaus zum Lamm in Bulach um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Karlsruhe, den 17. März 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(3) Bruchsal. [Gläubiger-Aufforderung.] Die geschliche Erbin des unterm 7. December 1839 dahier gestorbenen pensionirten Regierungs-Sekretärs Joh. Valentin Heunisch, Katharina geborne Heunisch, hat mit Zustimmung ihres Ehegatten Franz Carl, Handelsmann in Frankfurt a. M., die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Die Gläubiger der Verlassenschaft werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bis Samstag den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Steinle dahier anzumelden, als ihnen sonst dieselben nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten

werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Bruchsal, den 14. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Winter. vdt. Steinle,
Theil. Commissär.

(2) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Rebmann Matern Christ von Winden ist am 2. März 1840 mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Samstag den 4. April d. J., Vormittags, bei Theilungs-Commissär Berbling zu Sinzheim um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 15. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Urloffen, Augustin Stöckel mit Familie, auf Samstag den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr.

(3) von Windschlag Dominikus Brudy und dessen Ehefrau Klara Ritter mit Familie, auf Dienstag den 31. März d. J., früh 8 Uhr.

(1) von Appenweier, Webermeister Valentin Ernst und dessen Ehefrau Magdalena Kiefer, auf Samstag den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Königebach, der Schuhmachermeister Friedrich Wälde und dessen Ehefrau Margaretha geb. Müller, auf Dienstag den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Hausgreuth, Zimmermann Christian Stork und seine Ehefrau Karoline Schulz, die ledige Margaretha Salome Stork und ihr Sohn, Canonier Friedrich Karl Stork, auf Dienstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Erlach, Anton Behrle mit seiner Familie, auf Montag den 6. April, Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Eppingen, die Bernhard Ettlinger'schen Eheleute und die Maier Heinsheimer'schen Eheleute, sodann von Trebbach, die Kaufmann Münzeßheimer'schen Eheleute, die Isak Münzeßheimer'schen Eheleute und die Johann Georg Schneider'schen Eheleute, auf Dienstag den 2. April, früh 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Unzhurst, Andreas Jörgler und seine Ehefrau Theresia geb. Reg, und Johann Reg und seine Ehefrau Sabina geb. Meier, auf Samstag den 28. März, Morgens 8 Uhr.

(1) Pforzheim. [Präclustobescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Schmieds Jakob Müller von Bauschlott ihre Forderungen in heutiger Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 6. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Waldshut. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Der Ebner'sche Ortsarmenfond zu Nöggenschwil hat dem Konrad Ebner von Amerigshwand, Amts St. Blasien, ein Kapital von 91 fl. 42 kr. angelehnt, worüber die desfalls ausgestellte Pfandurkunde, deren Datum unbekannt ist, verloren gegangen.

Es wird daher vor dem Erwerbe dieser Urkunde gewarnt.

Waldshut, den 17. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Pforzheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 25. Dec. v. J., Nro. 28061, den Erwerb mehrerer Grundstücke des Mich. Hölzle von Bilsingen aus der Gantmasse des Anselm Hölzle daselbst betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf

die fraglichen Güterstücke nicht geltend gemacht haben, ihrer Ansprüche an dieselben verlustig zu erklären seien.

Pforzheim, den 15. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Wolfach

(1) von Tiefenbach, Gemeinde Oberwolfach, dem Bauern Joseph Dieterle, welcher unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauern Bonaventur Haker gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Schönberg, Gemeinde Schwaibach, dem verschwenderischen Bürger und Wagnermeister Johann Brugger, welcher unter Aufsicht des Johann Harter von Bergach, Gemeinde Schwaibach, gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(3) von Aderbach, dem verschwenderischen Gustav Bube, welchem Christoph Laih von dort als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Appenweiler, dem verschwenderischen Kaver Bollack, welchem Konrad Lechleier von dort als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Buchen

(1) von Mudau, der ledige Nagelschmiedegesse Franz Joseph Rökel, welcher sich vor bereits 21 Jahren aus seiner Heimath entfernt hat und sich auf einem Holländerstoß im Frühjahr 1819 in Mannheim auf den Rhein gesetzt haben soll, dessen Vermögen angeblich in 242 fl. 30 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

(2) von Herrenschwand, Fides Seger, welche vor mehreren Jahren nach Ungarn ausgewandert ist und seither nichts mehr von sich hören ließ, deren unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 655 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Essenz, der seit mehreren Jahren abwesende Johann Strikle, dessen Vermögen in circa 860 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(3) von Sinsheim, die Elisabetha Schweinfurth, welche im Jahr 1785 geboren, eine Tochter des Kiefers Jakob Schweinfurth und seit 27 Jahren abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, deren Vermögen in 582 fl. 42 kr. besteht. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Stollhofen, Joseph Hoffmann, gewesener Bürger u. Bäuer, geboren am 28. März 1763, und dessen Ehefrau Elisabetha Leppert, geb. am 2. Mai 1786, welche mit ihren Kindern Charitas und Laurentius im Jahr 1798 von Stollhofen weggezogen sind und bisher keine Kunde von sich gegeben haben. Die der Joseph Hoffmann'schen Ehefrau aus dem Nachlass ihrer verstorbenen Schwester Maria Anna Leppert, gewes. Ehefrau des Benedikt Fritsch in Schifftung, angefallene Erbschaft beträgt 303 fl. 46 kr.

(2) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Christoph Raff von Kürnbach, welcher sich auf die unterm 18. März 1813 ergangene öffentliche Aufforderung inzwischen zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen in 848 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Bretten, den 13. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

Kauf-Anträge.

(1) Haslach und Steinach. [Fahrnisversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. v. M., Nro. 2606, werden aus der Gantmasse des Handelsmanns Xaver Welle, Sohn, von Haslach

am Freitag und Samstag den 3. und 4. p. M. April

I. in der Gemeinde Steinach auf dem Sägeplat

aller Sorten Holz-Baaren, als: mehrere eichene, buchene, Kirschbaumene, Nussbaumene und tannene Sägelböde, nebst circa 90 eichenen Stämmen von verschiedener Größe, dann mehrere Sorten gesägte Baaren, nämlich: buchenes Stipichholz, Fournier-Bretter, Nuss-

und Kirschbaumene Flöcklinge, Radspaißen u. und verschiedenes Sägeschirr;

II. in Haslach

am 6. April und den darauf folgenden Tagen in der Kav. Welle'schen Behausung, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend:

- 1) aller Sorten Spezereivaaren,
- 2) " " Farb-Baaren, Oele und Firnisse,
- 3) aller Sorten Quincaillerie-, Band- und Kinderspielwaaren,
- 4) aller Sorten Schnupf- und Rauchtoback, offen, in Paquets und in Rollen,
- 5) eine vollständige Laden- und Magazin-Einrichtung, nebst großen u. kleinen Wagen und Gewichten,
- 6) Bettwerk und Weißzeug,
- 7) Küchenschirr,
- 8) Schreinerwerk,
- 9) Fas- und Bandgeschirr,
- 10) gemischter Hausrath,
- 11) Fuhrgeschirr: ein aufgemachter Leiterwagen, ein Rollwagen und ein s. g. Rennwägel nebst Zugehörde,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach und Steinach, den 20. März 1840.

Die Bürgermeisterämter.

Hinterskirch.

Kornmaier.

Neuweier, Amts Bühl. [Zwangsversteigerung.] Großh. bezirksamtlicher Verfügung vom 4. Jänner d. J. Nro. 228 zufolge werden dem hiesigen Bürger und Rebmann Bernh. Steinle

Dienstag den 7. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rebstock die im Anzeigebblatt Nro. 20, Seite 172, unter Nro. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 13, 17, 21, 23, 24, 25 verzeichneten Liegenschaften nochmals versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleibt.

Neuweier, den 17. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Himmel.

vd. Hof.

(1) Baden. [Haus- und Ackerversteigerung.] In Folge Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 8ten Jänner d. J., Nro. 124, wird von dem hiesigen Bürger und Webermeister Anton Schädel jung

Samstag den 9. Mai 1840,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen

Kreuz dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1) Eine einstöckige, halb von Stein, halb von Holz erbaute Behausung mit Balkenkeller, Schweinstallung, nebst Hofraum und Garten auf dem kleinen Brüchel in der Beuerner Vorstadt dahier. Der gesammte Platz, worauf das Haus steht, sammt Garten und Hofraum ist 36 Ruthen 90 Fuß groß und grenzt einerseits mit Garten an Ignaz Kohler, anders. an Weg, vornen an Joh. Fidel Kleinmann, hinten mit Hofraum und Garten an Alexander Flügel und Franz Xaver Kühler.

2) Ungefähr ein Viertel Acker am Birkenbuckel, einerseits Anton Schädel alt, anderseits Anton Stein, oben Stephan Binz, unten Franz Großholz.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung erfolgen.

Baden, den 6. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lammwirth Georg Mürrle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9ten November v. J., Nro. 24158, die unten benannten Liegenschaften Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

G e b ä u d e.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, in der untern Tränkergasse, neben Metzger Lotthammer's Wittwe und dem Schönbächle, vornen die Tränkergasse, hinten Weißgerber Hausch.

A c k e r.

1 Viertel 33 Ruthen bei den Kreuzsteinen, neben Mich. Köhle und Schneidermeister Hölzle.

1 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen in den untern Stichelhalden, neben Lammwirth Heidecker von Eutingen und Mich. Wolf.

W i e s e n.

1 Viertel 38 Ruthen auf dem großen Dennach, neben Johann Gerwig und S. Ringer.

Pforzheim, den 5. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Triberg. [Vacantes Actuariat.] Bis den 15. Mai d. J. ist die hiesige erste Actuarstelle mit einem schon geübten Rechtspraktikanten mit einem fixen Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Die Herren Rechtspraktikanten, welche hiezu Lust tragen, wollen daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse ihre Gesuche dahier einreichen.

Triberg, den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Karlsruhe. [Lieferung von Welschkornlaub.] Für den Bedarf der hiesigen Garnison mit Gottesau und Durlach sind mehrere hundert Centner Welschkornlaub erforderlich, deren Lieferung im Ganzen oder parthiweise im Wege der Soumission in Accord gegeben wird.

Die Gemeinden oder Landleute, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, werden hiernach eingeladen, ihre Soumissionen bis zum 31. dieses Monats an die unterzeichnete Stelle dahier einzureichen.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Darf nur das Welschkornlaub, welches den Fruchtkolben umgiebt, hierzu verwendet werden; das härtere, an dem Stengel befindliche Laub wird nicht angenommen.

2) Das Laub muß alsbald nach der Aerndte von den Kolben abgenommen und getrocknet werden.

3) Wenn das eingelieferte Laub nicht ganz trocken ist, so muß sich der Accordant eine verhältnismäßige Minderung des Gewichts gefallen lassen.

4) In der Soumission muß bestimmt ausgedrückt sein, wie viel Centner Welschkornlaub der Unternehmer zu liefern willens ist, und welcher Preis per Centner dafür gefordert wird.

5) Die bedungene Zahlung wird nach erfolgter Ablieferung des in der Soumission bestimmten Quantums von der unterzeichneten Verwaltung geleistet.

Karlsruhe, den 14. März 1840.

Großherzogl. Kasernenverwaltung.

Jäger.